

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2009 Nr. 4 Veröffentlichungsdatum: 22.11.2008

Seite: 63

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 22.11.2008

21220

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 22.11.2008

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 22. November 2008 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 9.4.2005 in der Fassung vom 24.11.2007/21.06.2008 (MBI. NRW. 2008 S. 446) beschlossen:

- 1. Im Abschnitt A Paragraphenteil wird in § 5 der Absatz 3 wie folgt geändert:
- "(3) Der befugte Arzt ist verpflichtet, die Weiterbildung persönlich grundsätzlich ganztägig an nur einer Weiterbildungsstätte zu leiten sowie zeitlich und inhaltlich entsprechend dieser Weiterbildungsordnung zu gestalten und die Richtigkeit der Dokumentation der Weiterbildung eines in Weiterbildung befindlichen Arztes gemäß § 8 zu bestätigen.

Dies gilt auch, wenn die Befugnis mehreren Ärzten an einer oder im Rahmen einer Verbundweiterbildung an mehreren Weiterbildungsstätten gemeinsam erteilt wird.

 Diese Änderung der Weiterbildungsordnung vom 22.11.2008 tritt am 1. Tag des Monats nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Münster, den 24. November 2008

Dr. med. Theodor Windhorst Präsident

Genehmigt.

Düsseldorf, den 17. Dezember 2008

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen III C 2 – 0810.57 –

> Im Auftrag G o d r y

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 22.11.2008 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Münster, den 5. Januar 2009

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

- MBI. NRW. 2009 S. 63